

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Rietz-Neuendorf - 27.04.2012

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

SIMPLY CLEVER

ŠKODA

ENTDECKEN SIE DIE GANZE ŠKODA AUTO-AUSWAHL.

Finanzierung ab 3,9 % auch ohne Anzahlung

- > Verkauf von Neu-, Vorführ- u. Gebrauchtwagen
- > Kauf - Finanzierung - Leasing - Versicherungsberatung
- > Kundendienstleistungen - Reparatur
- > Karosserie- und Unfallinstandsetzung
- > Ersatzteile und Zubehör - Autovermietung
- > Zertifiziertes und geschultes Fachpersonal

Škoda-Vertragshändler und Servicepartner
Auto-Centrum-ClaSa GmbH
Beeskower Straße 22 neben Ford · 15890 Eisenhüttenstadt
Tel: (0 33 64) 40 74-36 · Fax: 40 74 32
e-mail: clasa.vtb@partner.skoda-auto.de
www.ACC.skoda-auto.de

Inhaltsverzeichnis

- Einladung zur diesjährigen Gewässerschau
- Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) arbeitet seit 01.01.2012 in neuer Struktur
- Informationen aus dem Meldeamt
- Auswertung des Bowlingturniers
- Gemeinsame Feier der Senioren aus Ahrensdorf und Behrensdorf
- Frauentagsfeier in Glienicke
- Einladung zum Groß Rietzer Kinderfest
- Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf
- zu vermietende Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Wichtige Telefonnummern
- Einladung zu Fachvorträgen in Sauen
- Terminkalender für kirchliche Veranstaltungen
- Termine der Fahrbibliothek für das erste Halbjahr
- Jubilare im Mai 2012 / Der Bürgermeister gratuliert

Druckerei und Werbeagentur

SCHLAUBETAL  DRUCK

Schlaubetal Druck & Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Straße 1 · 15299 Müllrose

Telefon: 03 36 06 7 02 99
Telefax: 03 36 06 7 02 97

Mobil: 01 71 3 81 86 99
E-Mail: info@druckereikuehl.de



**Wasser- und Bodenverband
„Mittlere Spree“**
Mitteilung
Am: Montag, den 07.05.2012 um 9.30 Uhr
Treffpunkt: Schule Görzig

beginnt die diesjährige **GEWÄSSERSCHAU**
für die Territorien der Ortsteile

Drahendorf
Groß Rietz
Görzig
Neubrück
Pfaffendorf
Sauen
Wilmsdorf

Gewässernutzer- und anlieger sowie anderweitig Betroffene werden gebeten, zur Kontrolle des Gewässerzustandes an der Gewässerschau teilzunehmen.

Bei Rückfragen bitte Ruf-Nr.: **03366 / 520703**
Ansprechpartner: **Herr Axel Krause**

Gez. Lothar Kirmes
-Geschäftsführer-

**Wasser- und Bodenverband
„Mittlere Spree“**
Mitteilung
Am: Montag, den 07.05.2012 um 13.00 Uhr
Treffpunkt: Gaststätte Buckow

beginnt die diesjährige **GEWÄSSERSCHAU**
für die Territorien der Ortsteile

Buckow
Birkholz
Glienicke
Herzberg
Ahrensdorf
Behrensdorf

Gewässernutzer- und anlieger sowie anderweitig Betroffene werden gebeten, zur Kontrolle des Gewässerzustandes an der Gewässerschau teilzunehmen.

Bei Rückfragen bitte Ruf-Nr.: **03366 / 520703**
Ansprechpartner: **Herr Axel Krause**

Gez. Lothar Kirmes
-Geschäftsführer-

**Kindereinträge im Reisepass der Eltern
verlieren ab 26.06.2012 ihre Gültigkeit**

Auf Grund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung:

Ab dem 26.06.2012 verlieren Kindereinträge im Reisepass der Eltern ihre Gültigkeit und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Das bedeutet, dass ab diesem Tag alle Kinder bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen müssen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig. Alle Eltern, die nach dem 01.11.2007 einen Reisepass beantragt haben, konnten ohnehin keinen Kindereintrag in ihren Reisepass mehr vornehmen, da dies bereits seit dem nicht mehr zulässig war. Es ist empfehlenswert, rechtzeitig vor Reiseantritt einen Kinderreisepass (gilt nur bis 12 Jahre) Reisepass oder Personalausweis zu beantragen (Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, 1 biometrisches Passbild und die Geburtsurkunde des Kindes sind erforderlich). Bei weiteren Fragen können Sie sich auch telefonisch an Frau Martin unter 033672/ 60823 wenden. Sollten Sie bereits einen gültigen Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass für Ihr Kind besitzen, dann ist es nicht notwendig ein neues Dokument zu beantragen. Bei Kinderreisepässen besteht die Möglichkeit, ein aktuelles biometrisches Passbild einzufügen, falls Ihr Kind auf dem ursprünglichen Passbild inzwischen nicht mehr eindeutig erkennbar ist (gilt bis 12 Jahre). Dies ist bei Personalausweisen und Reisepässen nicht möglich.

Martin
Einwohnermeldeamt

Grenzen der Oberförsterei Briesen




Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) arbeitet seit 01.01.2012 in neuer Struktur

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg arbeitet seit Beginn des Jahres 2012 in seiner neuen Struktur.

Zentrale Punkte der Reform sind die Trennung von inhaltlicher und fiskalischer Forstverwaltung sowie eine neue Organisationsstruktur mit einer deutlich reduzierten Zahl von Oberförstereien und Revieren. Ab sofort gibt es eine Trennung in **zwei Oberförsterei-Typen**:

Statt bisher 72 Oberförstereien gibt es nur noch 44 Oberförstereien und statt bisher 504 Reviere nur noch 368 Reviere. Die Zahl der Organisationseinheiten wird damit um ein Viertel verringert. Gleichzeitig wird der Personalabbau weiter fortgeführt.

30 Oberförstereien mit 208 Revieren sind nun zuständig für die Forstaufsicht auf ganzer Fläche über alle Waldeigentumsarten. Sie erledigen die nach dem Landeswaldgesetz der unteren Forstbehörde zugewiesenen Aufgaben. Für rund 100.000 Waldeigentümer stehen sie für Beratungen über die Bewirtschaftung und für alle weiteren Fragen zu ihrem Wald zur Verfügung.

Der Waldschutz einschließlich der Waldbrandüberwachung auf sämtlichen Forstflächen im Land gehört ebenso zu ihren Tätigkeiten wie die Waldpädagogik. Dienstleistungen für Waldbesitzer werden weiterhin nach vorhandenen personellen Kapazitäten angeboten.

Förderanträge für forstwirtschaftliche Maßnahmen im Kommunal- und Privatwald bearbeitet die **Bewilligungsstelle in Fürstenberg**.

14 Landeswaldoberförstereien mit 160 Landeswaldrevieren bewirtschaften die im Eigentum des Landes befindlichen 270.000 ha Wald (ein Viertel der Waldfläche Brandenburgs). Außerdem nehmen sie die jagdlichen Aufgaben im Landeswald wahr.

7 Serviceeinheiten ergänzen die neue Forststruktur.

Dort werden allgemeine Verwaltungsaufgaben gebündelt. Dazu gehören alle Fragen der Abwicklung der Finanzen und der Liegenschaften.

In der **Betriebszentrale in Potsdam** laufen die Informationen für die Steuerung des Landesbetrieb Forst Brandenburg zusammen.

Das **Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE)** bleibt Ser-

viceeinrichtung des Landesbetriebs. Es erfüllt praxisbezogene Dienstleistungs- und Spezialaufgaben und organisiert den Wissenstransfer in der Forstpraxis.

Für den Bereich der **Gemeinde Rietz-Neuendorf** ist überwiegend (außer zwei Gemarkungen) eine von 30 Oberförstereien, die **Oberförsterei Briesen** mit Dienststelle in Briesen zuständig. Die Oberförsterei Briesen ist für ca

37.000 ha Waldfläche und damit für ca. 3.200 Waldeigentümer zuständig. Das Territorium der Oberförsterei Briesen ist in 8 Forstreviere eingeteilt, die insgesamt 80 Gemarkungen im Landkreis Oder-Spree betreuen.

Die Oberförsterei Briesen ist für alle Gemarkungen zuständig, außer für die Gemarkungen Radlow und Diensdorf. Für diese beiden Gemarkungen ist die **Oberförsterei Erkner**, Revier Scharmützelsee zuständig.

Die Gemarkungen der Gemeinde Rietz-Neuendorf werden durch folgende Revierleiter betreut:

Reviernamen	Gemarkungen	Vor- und Zuname Revierleiter/in	Anschrift Dienstort	Telefonnummer: Festnetz Mobilfunk
Kersdorf	Drahendorf Alt Golm	Frank Werner	Oberförsterei Briesen 15 518 Briesen Frankfurter Straße 07	033607 59386 01520 1587514
Neubrück	Sauen Neubrück	Gerhard Paasch	OT Neubrück 15848 Rietz-Neuendorf Am Knödelberg 13	033672 385 01520 1587533
Lindenberg	Pfaffendorf Wilmsdorf (G) Glienicke Herzberg Buckow Ahrenschorf Behrenschorf	Gerd Beyer	Ortsteil Bornow 15848 Beeskow Bornower Feldstraße 2	03366 152229 01520 1587541
Beeskow	Görzig Groß Rietz Birkholz	Michael Ueck	OT Ragow 15848 Ragow-Merz Siedlung 31 a	03366 152994 01520 1587536
Scharmützelsee	Radlow Diensdorf	Gabriele Streichenbach	Dorfstraße 04 15526 Reichenwalde	033679 75148 0172 3144297

In der Dienststelle der Oberförsterei Briesen und in den Dienststellen der Forstreviere ist einheitlich immer **Dienstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Sprechzeit**. Nach Vereinbarung kann auch zu einem anderen Zeitpunkt eine Terminvereinbarung stattfinden.

Die **Dienststelle der Oberförsterei Briesen** befindet sich in der **Frankfurter Straße 07 in 15 518 Briesen Tel.: 033607 5196 und Fax: 033607 59577**.

Für die Bewirtschaftung und Bejagung der landeseigenen Flächen im Bereich der Gemeinde Rietz-Neuendorf ist die **Landeswaldoberförsterei Müllrose** mit Sitz in Müllrose (Kirchsteig 03 in 15299 Müllrose, Tel.: 033606 78980 Fax: 033606 789819) zuständig.

Auf der Internetseite des Landesbetrieb Forst Brandenburg www.forst.brandenburg.de befinden sich umfangreiche weitere Informationen.

Hellgard Vöcks
Leiterin der Oberförsterei Briesen

Pokal geht das zweite Mal nach Sauen

Das Bowlingturnier um den Pokal des Bürgermeisters der Gemeinde Rietz-Neuendorf fand am 17.03.2012 zum achten Mal in Fürstenwalde statt. Alle Mannschaften begannen sehr konzentriert und man spürte, dass sich jeder Ziele gesetzt hatte.

Schon nach den ersten Bällen war klar, dass der Sieg nur über Sauen oder dem Titelverteidiger aus Neubrück geht. Beide Mannschaften begannen als Einzige mit Runden über 700 Pins. Sauen legte 740 Pins vor, Neubrück konterte mit 771 Pins. Auch in den nächsten beiden Runden hielten sie das Niveau. Nach drei Runden hatte Neubrück dank einer 785 Runde 14 Pins Vorsprung. Sauen kämpfte in Runde vier und erreichte 771 Pins.

Die Entscheidung war gefallen, der Pokal ging nach Sauen. Hubertus Hartmann von der unterlegenen Neubrücker Mannschaft, gratulierte mit den Worten: „Es ist zwar ärgerlich das wir den Pokal verloren haben, trotzdem sind wir nicht enttäuscht, denn wir haben eine gute Leistung gebracht und Sauen war heute einfach besser.“

Ergebnisse der Frauen:

1. Birgit	Sauen	609
2. Angela	Neubrück	573
3. Annabell	Neubrück	553
4. Kati	Drahendorf	499
5. Manu	Görzig	498
6. Assa	Behrendorf	489
7. Antje	Pfaffendorf	487
8. Katrin	Alt Golm	467
9. Diana	Glienicke	444
10. Rita	Behrendorf	423
11. Rita	Drahendorf	393
12. Manu	Drahendorf	384
13. Conny	Behrendorf	362

Ergebnisse der Männer:

1. Hilmar	Sauen	680
2. Arno	Neubrück	637
3. Christian	Behrendorf	628
4. Micha	Ahrendorf	625
5. Ivan	Alt Golm	623
6. Oliver	Pfaffendorf	618
7. Tom	Neubrück	606
8. Thomas	Sauen	593
9. Sven	Glienicke	583
10. Christian	Sauen	575
11. Alex	Pfaffendorf	571
12. Hubertus	Neubrück	559
Dirk	Görzig	559



Die Mannschaft um Lutz Semrau stellte auch die Einzelsieger. Birgit Sieg schaffte 609 Pins und gewann bei den Frauen vor Angela Wendt und Annabell Heinrich. Hilmar Dieg siegte mit 580 Pins bei den Männern.

Die magische 200er Grenze wurde in diesem Jahr nicht überboten. Arno Stapelfeld aus Neubrück verfehlte Sie mit 198 Pins ganz knapp.

Pfaffendorf begann das Turnier mit 690 Punkten. Belegte damit den 3. Platz und gab diesen bis zum Schluss nicht mehr ab.

Auch beim achten Turnier wurden um jeden Pin gekämpft, Strikes bejubelt und blieb ein Pin stehen, hörte man ein Stöhnen vor Enttäuschung. Doch auch die Freude und den Spaß hatte niemand zu Hause gelassen.

Auf Wiedersehen bis zum 9. Turnier 2013!

Gesamtwertung:

	Runde 1	Runde 2	Runde 3	Runde 4	Gesamt
Sauen	740	754	731	771	2996
Neubrück	771	683	785	689	2928
Pfaffendorf	690	628	666	699	2683
Alt Golm	647	648	638	695	2628
Glienicke	557	591	668	769	2585
Görzig	614	619	686	642	2561
Ahrendorf	587	587	622	700	2496
Behrendorf	579	596	563	708	2446
Drahendorf	505	542	531	548	2126

Gemeinsame Feier



Anlässlich der Frauenwoche trafen sich die Seniorinnen und Senioren aus Ahrensdorf und Behrendorf mit ihren Ehepartnern zu einem gemütlichen Beisammensein im Dorfgemeinschaftshaus in Ahrensdorf. Für die kulturelle Umrahmung sorgte die Fastnachtsgruppe des Ortes mit Sketchen und einer Modenschau. Die Modelle zeigten einen Streifzug der Mode durch das vergangene Jahrhundert.



Die Palette der vorgeführten Modelle reichte von Unter- und Nachtwäsche bis zur festlichen Abendgarderobe, die aus ihrem eigenen Fundus stammt und dem einiger Nachbarn. Einen besonderen Applaus erhielten Siegfried Maske, Gerhard Miethe, Bernd Schubert und Harald Seidel, die spontan gebeten wurden, sich als Modell zu präsentieren. Den Abschluss des Programms bildeten die Rezitationen vorgetragen



von Patrick Wassenberg aus Premisdorf. Ein üppiges Abendessen rundete den Abend ab.

Ein herzliches Dankeschön allen, die zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, insbesondere Frau Gati Miethe als Organisatorin.

Karin Kahl
Ortsvorsteherin

Frauentagsfeier in Glienicke

Der Frauentreff in Glienicke fand sich am 7.3.2012 "Im Stern" unseres Dorfgemeinschaftshauses zusammen, um den Frauentag vorzufeiern.

Mit Kaffee, Tee, Kuchen und Plätzchen, köstlichen Häppchen und calorienhaltigen, aber leckeren Dessert versüßten wir uns selbst den Nachmittag.

Für den kulturellen Teil sorgten die großen Kinder unserer KITA "Rappelkiste" unter der Leitung von Rosemarie Kiesow. Zuerst begannen sie mit dem musikalischen Teil und sangen uns Lieder, dann wurden Zungenbrecher und Schnellsprechverse vorgetragen. Zum Schluss wurden uns von den Kindern Rätsel gestellt. Wie sooft haben wir uns sehr über ihr Kommen und das Programm gefreut, wofür wir uns herzlich bei ihnen bedanken.



Bevor sie eine kleine Aufmerksamkeit von uns bekamen, überreichten sie jeder Frau eine selbstgebastelte Blume anlässlich des Frauentages. Nochmals Danke, es war eine

schöne Überraschung. Nach dem Kaffee trug Frau Dr. Quaas uns eine Glosse von Günter Herlt zum Frauentag in Ost und West vor. Es gab dabei viel zum Schmunzeln.



Zur Erinnerung, wer noch zu uns kommen möchte. Wir treffen uns immer den 1. Mittwoch im Monat und das seit November 2007. Deshalb auch unseren Dank an das Amt Rietz-Neuendorf, das uns kostenlos den Raum zur Verfügung stellt.

Am 4.4.2012 wollen wir uns über Freud und Leid bei der Garten-/Frühjahrsbestellung nach dem langen Winter austauschen.

Für den 2.5.2012 haben wir einen Ausflug per Auto, Fahrrad oder zu Fuß nach Herzberg zu "Simkes" geplant.

Annegret Hagemann



Am 26. Mai 2012 findet unser
5. Groß Rietzer Kinderfest
 statt, wozu wir alle Kinder und Erwachsenen
 recht herzlich einladen möchten.

Beginn: 14.00 Uhr
Ort: Groß Rietz auf dem Sportplatz
Eintritt: frei



Für viel Spaß und gute Laune ist mit einer großen Hüpfburg, Ponyreiten, Bastelstraße, Torwandschießen, Bogenschießen, Kinderschminken, Fahrten mit der Groß Rietzer Feuerwehr, Glücksrad, Apfelbeißen, Spielzeug Kauf- und Tauschbörse (jedes Kind kann mitmachen) gesorgt.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt (Getränke, Rind vom Spieß und vieles mehr).

Auch wird unser diesjähriger bester Kuchen mit einem Pokal belohnt.

Wir möchten uns im Vorfeld bei unseren fleißigen Helfern und Sponsoren im Namen aller Kinder recht herzlich bedanken und hoffen auf gutes Wetter und viele Besucher.

Vereine des Ortsteils Groß Rietz und Helfer

Freie Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Pfaffendorf, Pfaffendorfer Chaussee 39

Größe: 2 Räume / 48,00 m²

Betriebskostenvorauszahlungen: 40,00 €

Heizkostenvorauszahlungen: Selbstzahler

Miete: 220,00 € (ohne Betriebskosten)

Hinweis: Schlüssel bei der WV
 renovierungsbedürftig,
 Schlüssel z. Zt. bei Herrn Horstmann

Görzig, Görziger Str. 50

Größe: 3 Räume / 62,98 m²

Betriebskostenvorauszahlungen: 75,00 €

Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €

Miete: 145,00 € (kalt)

220,00 € (warm)

Hinweis: Ofenheizung,
 renovierungsbedürftig,
 Schlüssel z. Zt. bei Herrn Horstmann

Görzig, Görziger Str. 50

Größe: 3 Räume / 62,98 m²

Betriebskostenvorauszahlungen: 75,00 €

Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €

Miete: 145,00 € (kalt)

220,00 € (warm)

Hinweis: Ofenheizung,
 renovierungsbedürftig,
 Schlüssel z. Zt. bei Herrn Horstmann

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland

Tel. 03366 / 24102

KWU (Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung)

Tel. 03361 / 77430

Wasser- und Abwasserzweckverband Scharmützelsee - Storkow/Mark

Tel. 033679 / 6470

OEWA Storkow GmbH

In Havariefällen wenden Sie sich bitte an folgende Bereitschaftsnummer:

Ortsteile Glienicke und Herzberg

Nur Trinkwasser:

Tel. 033679 / 64725

Übriges Verbandsgebiet:

Trinkwasser:

Tel. 033679 / 64812

Abwasser:

Tel. 033678 / 67941

24 -Std. Bereitschafts-Nr.:

Fa. Mayer

Tel. 033638 / 700 - 0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf

Montag: Termine nach Vereinbarung

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch: Termine nach Vereinbarung

Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 04-2012

Rietz-Neuendorf, 27.04.2012

10. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse	Seite 1
- 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 16.02.2009	Seite 1
- Ankündigung der geplanten Teileinzziehung des Bahnübergangs im OT Glienicke / Behrendorfer Weg	Seite 2
- Offenlegung der Flur 1 in der Gemarkung Ahrensdorf	Seite 3
- Abstimmungsbekanntmachung zur Durchführung eines Volksbegehrens	Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertretersitzung Rietz-Neuendorf vom 27.02.2012

GVB – 232 – 27.02.2012

Antrag des Planungsbüros Knoblich auf Abweichungen von den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Gewerbegebiet Alt Golm

Abstimmung: 18 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

GVB – 234 – 27.02.12

Schließung des Bahnübergangs im OT Glienicke / Behrendorfer Weg

Abstimmung: 18 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

GVB – 236 – 27.02.12

Wahl der Schiedspersonen für den Bereich der Gemeinde Rietz-Neuendorf

1. Frau Evelyn Musick	14 Stimmen
2. Frau Andrea Horsching – Müller	12 Stimmen

Klempert
Bürgermeister

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 16.02.2009

Auf Grund der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBL I Nr. 17 S. 286) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf in ihrer Sitzung am 05.12.2011 folgende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 16. 02.2009 beschlossen:

Artikel I

§ 11 Bekanntmachungen

Im § 11 Abs. 5 ist unter den aufgeführten Bekanntmachungskästen im OT Glienicke der Standort „Aushang vor Grundstück Beeskower Str. 2“ zu streichen und durch folgenden Standort zu ergänzen:
„vor Grundstück Beeskower Str. 40“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel III

Der Bürgermeister ist ermächtigt, die Hauptsatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Rietz-Neuendorf, den 12.12.2011

Olaf Klempert
Bürgermeister der Gemeinde
Rietz-Neuendorf



Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 05. 12.2011 wird im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf öffentlich bekannt gemacht. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunal-

verfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
 - der Bürgermeister den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet hat
- oder
- der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei
 - die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Rietz-Neuendorf, den 12.12.2011



Olaf Klempert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung einer geplanten Teileinziehung folgenden Bahnübergangs:

Bahnübergang BÜ km 2315 OT Glienicke, Behrendsdorfer Weg

Nach § 1 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz vom 28.07.2009 ist die Teileinziehung rechtzeitig bekanntzugeben.

Die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen haben ihre Verkehrsbedeutung verloren, so dass eine Einziehung als öffentliche Verkehrsfläche beabsichtigt ist.

Mit der Einziehung der Verkehrsflächen entfällt der Allgemeingebrauch und die widerrufliche Sondernutzung dieser Flächen. Der Bahnübergang wird geschlossen. Durch den Seitenwegeausbau sind diese Bahnübergänge entbehrlich.

Die dadurch betroffenen Teilflächen befinden sich in der

BÜ km 23,5

Gemarkung	Glienicke
Flur	1
Flurstück	611, 610 (Flurst. 476/1 Eigentum der Deutschen Bahn)

Die Karten mit der Darstellung der einzuziehenden Flächen können beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde

Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 01 in 15848 Rietz-Neuendorf zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Absicht der Einziehung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einwendung erhoben werden.

Die Einwendung ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Bauamt, vorzubringen.

Rietz-Neuendorf, den 18.04.2012



Klempert
Bürgermeister

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

Untere Landesbehörde



Dezernat: III-Kreisentwicklung, Umwelt und Bauwesen
Amt: Kataster- und Vermessungsamt
Dienstgebäude: Beeskow, Spreeinsel 1, Haus L

Offenlegung der Flur 1 in der Gemarkung Ahrensdorf

Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Rietz Neuendorf, Gemarkung Ahrensdorf** wurde die Liegenschaftskarte der **Flur 1** erneuert. Durch die Einarbeitung des vorhandenen Vermessungszahlenwerkes verbessert sich die geometrische Genauigkeit der Flurkarten.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I S.11), wird das Ergebnis der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des

**Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree
Spreeinsel 1
15848 Beeskow**

in der Zeit vom **09.05.2012** bis einschließlich **11.06.2012** zu den Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

oder nach terminlicher Absprache.

Hinweise über Einwendungen gegen die Erneuerung der Liegenschaftskarte:

Gegen das Ergebnis können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Widersprüche gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle eingelegt werden.

Im Auftrag

i.v. Bame

Schreiber

Leiter Kataster- und Vermessungsamt



- Abstimmungsbekanntmachung -

Abstimmungsbehörde: Gemeinde Rietz-Neuendorf

Gemeinde: Rietz-Neuendorf

Stimmkreis: 30 Oder-Spree III

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Die Vertreter der Volksinitiative „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel

der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

4. Juni 2012 bis zum 3. Dezember 2012

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens **am 3. Dezember 2012**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 4. Dezember 1996 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis ...) bis Montag, den 3. Dezember 2012, 16 Uhr und bei den weiteren Eintragungsstellen (Nummer ... bis ...) bis Freitag, den 30. November 2012 unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1		
2		
3		
usw.		

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg). Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 3. Dezember 2012, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Land Berlin einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5. Mai 2003, wie folgt zu ändern:

„Der im Gesamttraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER) Tagflug aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.“

„Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.“

„Dieser Gesetzestext ersetzt Satz 1 und 2 des in den Ländern Berlin / Brandenburg gültigen § 19 Abs. 11 LePro (Landesentwicklungsprogramm). Satz 3 und Satz 4 des § 19 Abs. 11 LePro entfallen.“

Begründung:

Die bisher geltende Fassung des § 19 Abs. 11 LePro ist eine der Rechtsgrundlagen sowohl für den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg LEP BB als auch für

die luftrechtliche Fachplanung. Der bisherigen Fassung von § 19 Abs. 11 LePro entnehmen Landesentwicklungsplan und Fachplanung die Legitimation, durch Schaffung eines nächtlichen Kapazitätsangebots an die Luftverkehrswirtschaft das Ruhebedürfnis der betroffenen Bevölkerung dem wirtschaftlichen Profit der – im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen – Flughafengesellschaft und der Luftverkehrsgesellschaften zu opfern. Dem schiebt die Volksinitiative durch die Neufassung des Gesetzestextes einen Riegel vor.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan LEP BB hat dieses Gesetz weiterhin Gültigkeit und gibt Vorgaben sowohl für zukünftige Landesentwicklungspläne wie auch für die luftverkehrsrechtliche Fachplanung.

Der Volksinitiative liegen neuere Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und über Art und Umfang der durch Flugroutenfestsetzungen betroffenen Siedlungsgebiete zu Grunde. Durch die Formulierung, dass kein planmäßiger Nachtflugbetrieb am Flughafen Schönefeld stattfinden soll, wird sichergestellt, dass sich das Nachtflugverbot auf den gewerblichen Flugverkehr bezieht und andere Flüge (Not- und Rettungsflüge etc.) nicht ausgeschlossen werden sollen.

Die beabsichtigte Neuregelung macht es ferner möglich, nächtliche Flugbewegungen insbesondere im Charter- und Pauschalreiseverkehr auch an anderen Startorten durchzuführen.

Zu Verspätungsregelungen und detaillierten luftverkehrstechnischen Regelungen fehlt es an einer Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Zumindest würde dieser Regelungsinhalt nicht in die Kompetenz der Landesplanung fallen. Mit dem Volksbegehren wird die Wiederinbetriebnahme bzw. die Aufrechterhaltung der Flughäfen Tempelhof und Tegel nicht beabsichtigt.

NACHTFLUG STÖRT DEN SCHLAF UND GEFÄHRDET DIE GESUNDHEIT:

Das Umweltbundesamt bewertet den wissenschaftlichen Erkenntnisstand aufgrund einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2010:

„Für Herz- und Kreislauferkrankungen ist nachgewiesen: Im Vergleich zu Personen, die keinem Fluglärm ausgesetzt sind, steigt das Erkrankungsrisiko betroffener Personen mit zunehmender Fluglärmbelastung. Auch bei psychischen Erkrankungen findet sich ein relevanter Befund: Bei Frauen sind die Erkrankungsrisiken für Depressionen signifikant erhöht.“

Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit der vorausgegangenen ‚Arzneimittelstudie‘ des UBA, die höhere Medikamentenverschreibungen bei Personen nachwies, die nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind. Eine große Studie im Umfeld verschiedener europäischer Flughäfen (HYENA-Studie) aus dem Jahr 2008 stellte ebenfalls fluglärm-

bedingte Gesundheitsrisiken fest: Personen, die verstärkt vom Nachtfluglärm betroffen sind, weisen häufig höhere Blutdruckwerte auf, als Menschen in ruhigeren Wohngebieten.“

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat sich eindeutig dazu bekannt, dass eine Gesundheitsgefährdung von Lärmbetroffenen unterbleiben muss (Urteil vom 21.3.1996 Az.4 C 9.95):

„Diese Verpflichtung trifft ihn [den Staat, d.V.] erst recht, wenn der Eingriff auf seinem eigenen Verhalten beruht. Dabei kann sich der Staat nicht ohne weiteres mit vorhandenen Erkenntnisdefiziten ‚entschuldigen‘. Dies ist bereits dann nicht zulässig, wenn die Risiken einer Gesundheitsbeeinträchtigung bereits als solche bekannt sind. Die Gesundheitsschädlichkeit muss nicht erst bewiesen werden, um eine Regelungspflicht des Staates auszulösen. Auch Gesundheitsgefährdungen – werden sie erkannt oder als im Risikobereich liegend für hinreichend wahrscheinlich angesehen – verpflichtet zu Handeln. Auch hier mögen vielfache Erkenntnisdefizite bestehen. Der Staat muss ihnen – etwa bei der Festsetzung von Grenzwerten – durch Sicherheitsmargen zu begegnen suchen.“

Dennoch hält die brandenburgische Landesregierung im Planergänzungsverfahren für den Flughafen Schönefeld bis zu 113 Flüge in einer Nacht für zulässig. Hiergegen sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die brandenburgische Landesregierung fühlt sich durch ihre eigene gesetzliche Regelung im § 19 Abs. 11 Landesentwicklungsprogramm (LePro) die für die Länder Berlin und Brandenburg gilt, in ihrem großzügig nachtflugfreundlichen Handeln zum Nachteil der vom nächtlichen Fluglärm gepeinigten Bevölkerung bestätigt.

Die Volksinitiative wendet sich gegen diese gesetzliche Regelung und zwingt in der Folge die Landesregierung die Landesentwicklungspläne Flughafenstandortsicherung wie auch den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg zu überarbeiten, da in diesen Plänen von einer Zulässigkeit des Nachtflugs ausgegangen wird.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Prof. Wolf Carius
Gerhart-Hauptmann-Allee 30
15732 Eichwalde

Dr. Gerhard Kalinka
Heinrich-Zille-Straße 39
15827 Blankenfelde

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Stellvertreter:

Markus Peichl
Kladower Straße 2
4469 Potsdam

Gudrun Claus
Selchower Weg 18
15831 Mahlow

Christian Radtke-Kruft
Siegfriedstraße 60
14513 Teltow

Matthias Schubert
Unterberg 31
14532 Kleinmachnow

Martina Pohske
Keplerstraße 23
15831 Mahlow

Martin Henkel
Seestraße 68
15738 Zeuthen

Christian Selch
Potsdamer Straße 2
15738 Zeuthen

Rietz-Neuendorf, den 27. April 2012

Die Abstimmungsbehörde



Olaf Klempert
Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1,
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Es liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

*Hiermit möchte ich mich
bei allen Gratulanten für die
Glückwünsche und Geschenke
anlässlich meines*

60. Geburtstages

recht herzlich bedanken.

*Besonderer Dank gilt meinen
Kindern und den fleißigen Helfern.*

Bärbel Ellwitz

Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Es liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Herausgeber, Herstellung, Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Str. 1,
15299 Müllrose,
Telefon: 033606 70299
Telefax: 033606 70297
E-Mail: info@druckereikuehl.de
Internet: www.druckerei-kuehl.de

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1,
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Einladung Netzwerk für natürliche Vielfalt und Zusammenarbeit

**Vogelkundliche Wanderung mit
Dr. Axel Schmidt und Monique Müller**

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer vogelkundlichen Wanderung ein.

**12. Mai 2012 von 7.00 Uhr - ca. 9.30 Uhr
Treffpunkt: Informationszentrum
der Stiftung August Bier (Papphaus)
Sauen, Zum Anger 10, 15848 Rietz-
Neuendorf OT Sauen**

Die aufgehende Sonne leuchtet auf das frische Blattgrün der Buchen und Birken. Es ist empfindlich frisch am Samstagmorgen um 7.00 Uhr in dem kleinen Waldstück in der Nähe der Spree. Aber trotzdem singen schon viele Vögel eifrig ihre Lieder. Eine kleine Gruppe hat sich auf dem Parkplatz gesammelt und wartet auf den Beginn der vogelkundlichen Wanderung unter Leitung von Dr. Axel Schmidt. Er will unterwegs von den gefiederten Bewohnern des Waldes erzählen und erklären, wie man sie an ihrem Gesang erkennen kann und welche Arten in FFH-Gebieten besonders geschützt sind. Fast jeder der Teilnehmer hat ein Fernglas dabei und ein Bestimmungsbuch. So, oder so ähnlich könnte die Veranstaltung stattfinden, wenn Sie denn möchten besuchen Sie uns in Sauen und begleiten uns auf unserer Wanderung.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig bis zum 8. Mai 2012 bei der Stiftung August Bier (Frau Müller) per Mail oder Fax an, da die Platzzahl beschränkt ist.

Mit besten Grüßen aus Sauen
Monique Müller
Projektkoordinatorin

Einladung Fachvortrag: Der "Nachbar" Wolf im Landkreis Oder-Spree

**von Markus Bathen, Lutz Ittermann
und Monique Müller**

Sehr geehrte Landnutzer und Interessierte, hiermit lade ich Sie recht herzlich zu unserem Fachvortrag am **14. Mai 2012 um 18.00 Uhr im Informationszentrum (Papphaus) Sauen, Zum Anger 10, 15848 Rietz-Neuendorf OT Sauen** ein.

Viele Menschen heißen den Wolf willkommen, doch nicht immer ist der neue „Nachbar“ unumstritten. Wölfe berühren den Alltag von Schafhaltern, Jägern, Landwirten und Waldbesuchern und werfen viele Fragen auf.

Im Rahmen eines Fachvortrages von Markus Bathen, informieren wir speziell auch für unsere Region (Landkreis Oder Spree, Beeskow) über neuste Erkenntnisse der Lebensweise und die Verbreitung der Wölfe.

Außerdem gehen wir auf geeignete Schutzmaßnahmen und mögliche Ausgleichsfinanzierungen ein und laden im Anschluss zu einer offenen Diskussion ein.

Herr **Lutz Ittermann** von der unteren Naturschutzbehörde wird über die Vorgehensweise im Landkreis Oder Spree im Bezug auf ein zukünftiges Wolfmanagement berichten.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig bis zum 8. Mai 2012 bei der Stiftung August Bier (Frau Müller) per Mail oder Fax an, da die Platzzahl beschränkt ist.

Mit besten Grüßen aus Sauen
Monique Müller
Projektkoordinatorin

Terminkalender für kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste in der Evangelischen Stadt- und Landkirchengemeinde Beeskow

	06.5.	17.5.	27.5.	28.5.	10.6.
Görzig	09.00 Uhr		10.30 Uhr T		
Groß Rietz				09.00 Uhr	
Neubrück	09.00 Uhr		09.00 Uhr		
Pfaffendorf		09.00 Uhr			10.30 Uhr
Sauen	10.30 Uhr			10.30 Uhr T	

 Ihr Terminkalender Mai 2012 - Juni 2012 									
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen									
	Datum	Kirchenjahr	Gliencke	Herzberg	Buckow	Lindenberg	Bornow	Birkholz	Ahrendorf
So	06.05.12	Kantate	10:30 T			9:00		14:00	
Sa	12.05.12					10:00	◀ Kindergottesdienst		
So	13.05.12	Rogate			10:00	◀ Konfirmation			
Do	17.05.12	Christi Himmelfahrt				8:30	◀ mit dem Männerchor Beeskow		
So	20.05.12	Exaudi	9:00				10:30		
So	27.05.12	Pfingstsonntag		9:00	10:30			14:00 T	
Mo	28.05.12	Pfingstmontag	10:30			9:00			14:00
So	03.06.12	Trinitatis		10:30	9:00				
So	10.06.12	1. So. n. Trinitatis	9:00			10:30	14:00		
So	17.06.12	2. So. n. Trinitatis		9:00	10:30				14:00
Herausgegeben vom			Evangelischen Pfarramt Buckow-Gliencke				T = Taufgottesdienst		
Stand 26.03.2012			Beeskower Str. 35 15848 Rietz-Neuendorf OT Gliencke				A = Abendmahlsgottesdienst		
Tel.: 033677 / 404 Fax: 033677 / 62540 e-mail: Pfarramt-Buckow-Gliencke@t-online.de Homepage: Pfarramt-Buckow-Gliencke.de							K = anschl. Gemeindefeier		

Martin-Luther-Gemeinde Fürstenwalde-Süd Pfarrer R. Mieke

Gottesdienste in Langewahl

13.05.2012	Rogate	09.00 Uhr	Gottesdienst Pfr. Mieke
27.05.2012	Pfingstsonntag	10.00 Uhr	Festgottesdienst Prädikant Bunzel

Alle Interessenten werden herzlich zur **Bibelstunde** eingeladen - jeweils um 15.00 Uhr - am Montag, dem 30.04. und 21.05.2012

Gottesdienste in Neu Golm

29.04.2012	Jubilate	09.00 Uhr	Gottesdienst Pfr. Mieke
27.05.2012	Pfingstsonntag	10.00 Uhr	Festgottesdienst mit Taufe Sup. i. R. Fichtmüller
03.06.2012		17.00 Uhr	Zupforchester-Konzert

Alle Interessenten werden herzlich zur **Bibelstunde** eingeladen - jeweils um 15.00 Uhr - am Montag, dem 07.05. und 04.06.2012

Country & Parkfest in Müllrose - Schützenpark

26. Mai 2012

ab 13 Uhr Live Musik
mit Country-Jo

ab 19.30 Uhr Oldie und
Country-Nacht mit „Hufeisen“

• Kinderkarussell • Schießbude • Rummel,

27. Mai 2012

ab 13 Uhr Blasmusik
- Taek-won-do Vorführung

ab 19.30 Uhr Party-Nacht
mit „Swingo“

Eintritt frei!

Veranstaltungsagentur Peter Poethke, www.agentur-poethke.de, Tel.: 01 79 / 6 99 82 87

SÄGEWERK LEHMANN Holzarbeiten

auf Nachfrage
• Schnittholz • Brennholz • Anlieferung • Listenschnitt
Gerd Lehmann

Müllroser Straße 6 b • 15518 Briesen
(Betriebseinfahrt mitte Beeskower Str.)

Mo - Fr 8 - 17 Uhr u. Sa 8 - 13 Uhr

Tel.: (033607) 5 92 05 • Funk: 0174 / 7 38 18 25



Termine der Fahrbibliothek für das erste Halbjahr 2012:

Ahrendorf, Behrendorf und Gliencke

10.01.	24.01.
07.02.	21.02.
06.03.	20.03.
03.04.	17.04.
15.05.	29.05.
12.06.	26.06.

Schlaubetal V Kühl OHG verlag

Aus unserem Verlagsprogramm:

Blühende Landschaften I+II

Erlebnisse und Erfahrungen eines Neubürgers

Dr. Werner Ruppert



28,00 €

Menschen gehen - Geschichten bleiben

Entdeckungen im Quellgebiet der Schlaube

Gudrun Hänchen



11,80 €

Internet: www.druckerei-kuehl.de

Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat Mai

Ahrendorf

18.05	Frau Luise Dudacy	90. Geburtstag
03.05	Frau Regina Fünfhausen	76. Geburtstag
23.05	Frau Elka Kroker	71. Geburtstag
06.05	Herr Klaus Lehrke	60. Geburtstag
09.05	Herr Heinz Schulze	75. Geburtstag
12.05	Herr Hans-Jürgen Späder	63. Geburtstag
20.05	Frau Sabine Zimmermann	61. Geburtstag

Alt Golm

17.05	Frau Gisela Furth	63. Geburtstag
02.05	Herr Ulrich Hohnhold	60. Geburtstag
22.05	Herr Kurt Kassner	77. Geburtstag
05.05	Frau Elli Labudda	83. Geburtstag
10.05	Frau Christine Lüttschwager	62. Geburtstag
09.05	Herr Herbert Mewes	68. Geburtstag
19.05	Herr Wolfram Schiele	74. Geburtstag
29.05	Herr Jürgen Schneiderei	60. Geburtstag
17.05	Herr Dr. Bernd Storbeck	69. Geburtstag
14.05	Herr Günter Teuser	72. Geburtstag
26.05	Frau Helga Teuser	72. Geburtstag
19.05	Frau Renate Walden	62. Geburtstag

Behrendorf

01.05	Herr Heinz Hanelt	76. Geburtstag
18.05	Frau Susanna Kießling	89. Geburtstag
22.05	Herr Joachim Mebert	72. Geburtstag

Birkholz

11.05	Frau Ingrid Grasmé	73. Geburtstag
07.05	Frau Gerda Hotzan	86. Geburtstag
16.05	Frau Dorothea Johr	83. Geburtstag
17.05	Herr Hans-Jürgen Ploke	75. Geburtstag
15.05	Frau Edelgard Zimmermann	74. Geburtstag

Buckow

20.05	Herr Dieter Baatz	72. Geburtstag
30.05	Herr Horst Dymke	68. Geburtstag
01.05	Herr Dr. Joachim Gilberg	73. Geburtstag
15.05	Herr Konrad Klitzke	75. Geburtstag
28.05	Herr Klaus-Dieter Rosengart	68. Geburtstag

Glienicke

29.05	Frau Ilse Bahr	85. Geburtstag
03.05	Herr Helmut Fischer	83. Geburtstag
18.05	Frau Gertraud Gensitz	76. Geburtstag
09.05	Herr Wolfgang Jahn	69. Geburtstag
22.05	Frau Rosemarie Kiesow	60. Geburtstag
03.05	Herr Gotthard Kipke	75. Geburtstag
26.05	Frau Siegrid Krüger	77. Geburtstag
30.05	Herr Bernd Kulisch	61. Geburtstag
04.05	Frau Irmgard Pöschke	83. Geburtstag
24.05	Frau Elke Schulze	63. Geburtstag
22.05	Herr Frank Weber	64. Geburtstag
16.05	Frau Heiderose Weber	63. Geburtstag
08.05	Frau Annemarie Wilke	71. Geburtstag
23.05	Frau Herta Wulff	83. Geburtstag
09.05	Herr Reinhard Wulff	64. Geburtstag

Görzig

29.05	Frau Irmgard Bruck	88. Geburtstag
12.05	Herr Hans-Joachim Rogge	69. Geburtstag
27.05	Herr Martin Steuer	72. Geburtstag
16.05	Herr Walter Teichert	82. Geburtstag
20.05	Herr Peter Zubke	73. Geburtstag

Groß Rietz

05.05	Frau Jutta Drescher	68. Geburtstag
16.05	Herr Martin Falsche	78. Geburtstag
15.05	Herr Klaus-Dieter Hahn	60. Geburtstag
13.05	Frau Edelgard Hellak	60. Geburtstag
26.05	Herr Günter Heyse	75. Geburtstag
17.05	Frau Ingrid Horlitz	64. Geburtstag
04.05	Frau Eleonore Jäck	71. Geburtstag
18.05	Herr Heinz Kiesewetter	78. Geburtstag
05.05	Herr Heinz Larski	78. Geburtstag
22.05	Herr Werner Larski	71. Geburtstag
29.05	Herr Peter Manke	72. Geburtstag
11.05	Herr Günther Mattern	82. Geburtstag
06.05	Frau Aurelie Miethe	70. Geburtstag
25.05	Frau Waldtraud Miethe	61. Geburtstag
28.05	Herr Manfred Olwig	63. Geburtstag
11.05	Frau Ingrid Rochlitz	68. Geburtstag
06.05	Herr Paul Rochlitz	75. Geburtstag
13.05	Frau Waltraud Rochlitz	80. Geburtstag
16.05	Frau Elli Rüdiger	82. Geburtstag
06.05	Frau Helga Schulz	75. Geburtstag
11.05	Herr Walter Schulz	88. Geburtstag
26.05	Frau Monika Thorwirth	60. Geburtstag

Herzberg

10.05	Frau Ruth Brinkmann	90. Geburtstag
29.05	Frau Liane Faust	60. Geburtstag
09.05	Frau Hertha Herrgoß	75. Geburtstag
27.05	Frau Erika Holznagel	71. Geburtstag
03.05	Frau Irmgard Kussatz	87. Geburtstag
13.05	Herr Manfred Lehmann	82. Geburtstag
30.05	Herr Herbert Lemke	60. Geburtstag
30.05	Herr Klaus Lichtenberg	77. Geburtstag
07.05	Frau Gerda Neumann	60. Geburtstag

Neubrück

26.05	Frau Inge Becker	77. Geburtstag
16.05	Frau Elfriede Bittner	83. Geburtstag
05.05	Frau Rosita Horn	67. Geburtstag
09.05	Herr Ulrich Kretzschmar	61. Geburtstag
21.05	Frau Ilse Matisch	76. Geburtstag
13.05	Herr Siegfried Sandke	71. Geburtstag
12.05	Frau Johanna Schulze	72. Geburtstag
14.05	Frau Vera Sobota	76. Geburtstag
30.05	Herr Günter Wilke	61. Geburtstag

Pfaffendorf

29.05	Frau Sieglinde Baumann	76. Geburtstag
09.05	Herr Gerhard Kehrberg	63. Geburtstag
30.05	Herr Erich Knispel	79. Geburtstag
13.05	Frau Luci Niesche	90. Geburtstag
25.05	Herr Hans-Georg Reischert	76. Geburtstag
25.05	Herr Gerhard Roggatz	79. Geburtstag
14.05	Herr Otto Witte	81. Geburtstag

Sauen

11.05	Frau Edeltraut Elsemann	63. Geburtstag
21.05	Herr Joachim Schrobitz	69. Geburtstag
09.05	Herr Wolfgang Stürzebecher	74. Geburtstag

Wilmersdorf

22.05	Frau Inge Goersch	65. Geburtstag
04.05	Frau Käte Liepe	86. Geburtstag
28.05	Frau Ingeburg Thonicke	71. Geburtstag

„Wo soll's denn hingehen?“



„Rund um den Scharmützelsee“ Der etwas andere Reiseführer zum Märkischen Meer

Der Autor, Dieter Portner, ist in der Region aufgewachsen, besuchte Schulen in Glienicke, Beeskow und Storkow. Heute wohnt er am Starnberger See, fühlt sich dennoch am Scharmützelsee heimisch und geborgen.

Erfahren Sie mehr über die Geschichte des Scharmützelsees, die Entwicklung der Region zum Erholungs- und Tourismusmagnet, die interessanten Orte rund um den See, Schifffahrt und vieles mehr.

Neben den detaillierten Beschreibungen finden Sie auch viele Ausflugstipps für die Region, die nicht nur Theodor Fontane besuchte und faszinierte.



praktisches Format,
170 Seiten



Ausflugstipps, viele
interessante Hinweise
und Abbildungen



Orientierungskarte
für die nächste Tour ist dabei!

Bestellen Sie Ihr Exemplar des Reiseführers „Rund um den Scharmützelsee“, ideal für die nächste Radtour, zum Wandern und zum Verschenken sowieso.

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Straße 1 · 15299 Müllrose
Telefon: (033606) 70299



ISBN: 978-3-941085-79-4
12,95 Euro



BALTIC
FENSTER UND TÜREN

www.baltic-fenster.com

BALTIC System für die perfekte Energiebilanz

Planung/Fertigung/ Vertrieb/Montage

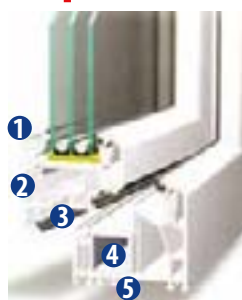
Alte Poststraße 5
15299 Müllrose
Tel. 033606 7749 90
Fax 033606 77 49 99

Energie sparen lohnt sich

Die 6-Kammer-Konstruktion sorgt für besten Wärmeschutz. Das senkt Ihren Energieverbrauch spürbar und spart damit deutlich Heizkosten.

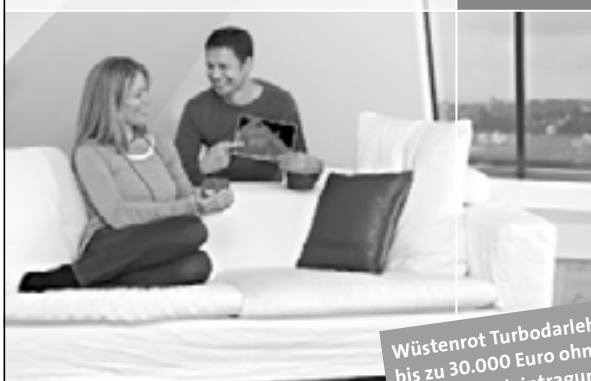
Prima Wohnklima

Die hervorragenden isolierenden Eigenschaften der Baltic Fenster halten die Raumtemperatur konstant und schaffen so ein behagliches Wohngefühl. Zusätzliche Dichtungen bieten Kälte und Zugluft kraftvoll Paroli.



- 1 - Leicht abgerundete Kanten
- 2 - Hohe Wärmedämmwerte
- 3 - Hochwertige Dichtungen
- 4 - Verzinkte Metallverstärkungen
- 5 - Die Profile mit 90 mm Bautiefe und 6-Kammer-Technik

Bringen Sie jetzt neue Energie in Ihr Zuhause.



Nur für kurze Zeit:
Modernisieren zum Sonderzins.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Darlehen bis 30.000 Euro
- Ohne Grundschuldeintragung
- Objektunterlagen werden nicht benötigt, nur Ihre zwei letzten Einkommensnachweise und ein Grundbuchauszug
- Einfache und unbürokratische Beantragung
- Zinssicherheit

Lassen Sie sich individuell beraten.
Rufen Sie gleich an, es lohnt sich für Sie!

Wüstenrot Turbodarlehen
bis zu 30.000 Euro ohne
Grundschuldeintragung
jetzt zum aktuellen Sonder-
zins.



**Generalagentur
Peer Sund**
Kastanienallee 9
15526 Bad Saarow
Telefon 033631 2570
Telefax 033631 3690
peer.sund@
wuerttembergische.de



württembergische

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

zur Einschulung

Für die, die immer die schweren Tüten tragen müssen ...



... haben wir eine große Auswahl an
persönlichen Karten für viele
verschiedene Anlässe, die wir nach
Ihren Vorstellungen bedrucken können.

Schlaubetal  Kühl OHG
verlag

Mixdorfer Straße 1 · 15299 Müllrose · Telefon: (03 36 06) 7 02 99

HEIZÖL

VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten,
auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bürstadt (besten Einkommen/Rente) vorausgesetzt,
Kupon Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555

BRANDOL
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwälder Str. 10 c • 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de

www.brandol.de

Spezial, Industriell &
M2-Schwerdampf
Heizöl-Premium Plus
Bauschmelzöl
Kochöl
Tischbeizöl
Zahntechniköl
Hydrauliköl

AZUBI gesucht!

METALLBAU GRUNOW & DISCHER

- Zäune
- Tore
- Treppen
- Geländer
- Edelstahlarbeiten
- Kunstschmiedearbeiten

Kunstschmiedemeister

Lindenstraße 2 • 15236 Frankfurt (Oder)-Lossow
Tel.: (03 35) 4 01 33 23 • Funk: (01 72) 7 50 52 33
www.metallbau-ffo.de

- Metallbauer-Fachrichtung Konstruktionstechnik
10. Klasse-Abschluss - Lehrbeginn 09-2012
Bewerbung unter: Metallbau Grunow & Discher
Lindenstraße 2, 15236 Frankfurt (Oder) - Lossow

unser Komplettpaket

Ordern Sie unser
Komplettpaket
"Business" - Gestaltung,
Satz und Druck:

- ✓ 1000 Briefbogen
- ✓ 1000 Briefumschläge
- ✓ 250 Visitenkarten

für 419,00 €
(zzgl. MwSt)
→ inklusive Lieferung

Flyer

Gestaltung
Druck
Verteilung

unser Beispiel:

Herzlichen Dank,
auch im Namen meiner Eltern,
für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich meiner
Jugendweihe.
Clara Muster
Muster, Ostern 2012

Eine Anzeige in der Größe
53 mm x 40 mm,
Veröffentlichung in schwarz
24 € zzgl. Mwst.

Schlaubetal Verlag
Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Straße 1 • 15299 Müllrose
Telefon: (03 36 06) 7 02 99
E-Mail: info@druckereikuehl.de

zur Jugendweihe und Konfirmation

Wir veröffentlichen Ihre Anzeige in schwarz oder vierfarbig.
Treten Sie mit uns in Verbindung, wir beraten Sie gern!



Für die mir überbrachten
Glückwünsche und Geschenke
anlässlich meiner
Konfirmation
möchte ich mich bei allen
meinen Verwandten,
Freunden und Bekannten,
auch im Namen meiner Eltern,
recht herzlich bedanken.
Juliane Muster
Ostern 2012

4-farbig

1-farbig

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke zur
Jugendweihe
möchte ich mich, auch im Namen
meiner Eltern, herzlich bedanken.
Tobias Muster
Musterort,
Ostern 2012